

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sonder-Sitzung des Jugendhilfeausschusses — am 25.05.2011
im Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
Kreisausschusssaal.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Manfred Janusch
Herr Holger Krause

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Herr Dr. Wilfried Quade
Frau Carola Pawlack

Verwaltung

Frau Heike Engel
Frau Jeannette Müller
Frau Annette Gussow

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maritta Böttcher
Herr Steffen Große
Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Peer Giesecke
Frau Christiane Witt
Frau Elisa Kulinna
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Julia Noack
Frau Karin Wegel
Frau Melanie Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Vorstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2011
- 3 Jugendförderplan 2011 4-0948/11-V/1
- 4 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Frau Igel begrüßt die Anwesenden.
Sie informiert, dass auf Vorschlag der Verwaltung der Sitzungstermin für den JHA am 20.07.2011 entfällt. Der Ersatztermin ist der 17.08.2011.

TOP 2

Vorstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2011

Frau Igel schlägt vor, nicht alle Positionen zu behandeln sondern nur die, die sich markant verändert haben oder aus Sicht der Verwaltung auch ein Problem darstellen.
Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Frau Engel stellt den Haushaltsplanentwurf des Jugendamtes 2011 vor.
Anhand der Unterlagen, die den JHA-Mitglieder vorliegen, erläutert Frau Engel fortlaufend die einzelnen Produkte.

Ab 2011 wurde die Kostenleistungsrechnung im Haus eingeführt. Das bedeutet für die Fachämter, dass alle Kosten, außer Personalkosten, direkt dem Produkt zugeordnet und somit auch von den Fachämtern geplant werden.

Folgende Produkte werden erläutert:

34 10 10	Unterhaltsvorschussleistungen	keine Fragen
36 10 10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

Frau von Schrötter hat zu den Erträgen - 433100 Kostenbeiträge/Aufwandsersatz (Berliner Kinder) – folgende Fragen zur Summe:
- Wieso die Steigerung?
- Was verbirgt sich dahinter?

Frau Engel beantwortet die Fragen und erläutert,
die Veranschlagung erfolgte für 100 Kinder, die größtenteils aus Blankenfelde-Mahlow kommen und den Kindergarten in Berlin besuchen. Dafür bezahlt der Landkreis nicht nur die Personal- sondern die gesamten Kosten. Das sind im Durchschnitt 539 €. Die Kostenbeiträge der Eltern erscheinen als Einnahme.
155 Kinder aus unserem LK besuchen die Kita in anderen Landkreisen.

Frau von Schrötter möchte weiterhin wissen, ob dies kostendeckend ist und ob die Eltern einen höheren Beitrag dafür zahlen?

Frau Engel informiert, dass im Staatsvertrag mit Berlin festgelegt ist, dass der LK die Kosten übernehmen muss, eine Kostendeckung ist nicht möglich.

Herr Bührendt informiert von der Bürgermeisterberatung am 20.05.2011. Der öffentlich-rechtliche Vertrag sieht vor, dass das Jugendamt zukünftig für die Kinder, die außerhalb des LK betreut werden, der jeweilige Kommune erstattet, was sie bekommen würde, wenn das Kind innerhalb der Kommune betreut werden würde.
Der Vertrag sieht weiterhin vor, dass der LK die folgenden Anteile an den Personalkosten erstattet: 86,3 % Krippe, 85,2 % Kita, 84 % Hort. Die Ausgleichzahlung soll durch die jeweilige Kommune erfolgen.
Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde von fast allen Kommunen befürwortet. Es fehlt die Rückmeldung der Stadt Zossen.

Frau Grassmann möchte wissen, warum die Personalaufwendungen bei den einzelnen Produkten nicht mit aufgeführt sind.

Frau Engel teilt mit, dass die Personalkosten nicht mit aufgeführt sind, weil diese Planung im Personalamt erfolgt.

36 20 10	Jugendarbeit	keine Fragen
36 30 70	Elterngeld	keine Fragen
36 31 10	Jugendsozialarbeit	keine Fragen

36 31 20 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz keine Fragen
36 32 10 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Frau Grassmann: Im Ansatz von 2010 waren Transferverträge in Höhe von 33.200 € ausgewiesen. Diese sind für 2011 nicht aufgeführt. Sind diese jetzt auf einem anderen Konto?

Frau Engel erwidert darauf, dass dieses Konto vorher unter dem Produkt 36 30 80 lief. Dieses Produkt von 2010 ist jetzt dem Produkt Partnerschaft, Trennung, Personensorge zugeordnet (36 22 20).

Frau von Schrötter hätte gedacht, dass diese Beratungen §§ 17, 18 (3) SGB VIII bisher von den EFB wahrgenommen werden.

Herr Bührendt antwortet darauf, dass die EFB dies in ihrem Angebot haben, wobei dass im Regelfall Paare/Elternteile sind, die die Motivation haben, sich einigen zu wollen oder die eine Beratungsstelle freiwillig aufsuchen. Das ist eine andere Zielgruppe, als diejenigen mit denen bisher die Mitarbeiter des Jugendamtes zu tun hatten. Die Leistungen nach §§ 17, 18 (3) SGB VIII wurden vom JA ausgeschrieben, darüber wurde der JHA informiert. Es gab ein Interessenbekundungsverfahren, einige Träger haben sich beworben. Zurzeit findet die Endabstimmung mit den Trägern statt.

36 33 00 Hilfe zur Erziehung

Frau Hartfelder hinterfragt, wie viele Kinder gegenwärtig in unserem LK im Heim leben?

Frau Engel informiert, dass das Produkt mit 154 Kindern x 3.400 Euro berechnet wurde. Im vergangenen Jahr war der Ansatz 3.100 €. Die Heimkosten sind aufgrund der Betriebskosten und anderen Berechnungen höher als die anderen Jahre zuvor.

Von Frau Müller wird die aktuelle Statistik vorgetragen:

2008 161
2009 185
2010 166

Frau Hartfelder erinnert daran, dass es erklärtes Ziel des LK ist, mehr Kinder in Familienpflege unterzubringen. Das scheint nicht gelungen zu sein. Wie gehen wir mit unseren Pflegefamilien um? Am Ende stehen wir mit der Steigerung von Heimunterbringungen da.

Vor ca. 3 Jahren wurde mit dem Landrat verabredet, dass mit den Trägern zur Ausstattung der Heime etc. gesprochen wird. Die Ausstattungskosten sind zu hoch. Die Steigerung pro Kind ist gravierend. Hier sollte mehr Bescheidenheit geübt werden.

Frau Müller: Im Bereich Hilfen zur Erziehung sind die Fallzahlen zwar sehr hoch, aber wir haben auch bei Vollzeitpflege nach §33 eine Zunahme zu verzeichnen. Es ist tatsächlich gelungen, mehr Kinder in Pflegefamilien unterzubringen. Die Qualitätsstandards wurden umgesetzt. Es wird weiterhin daran gearbeitet, Pflegeeltern zu gewinnen, zu stärken und fortzubilden.

Die Kosten, die durch Fremdunterbringung entstehen, ergeben sich aus der Ermittlung der Kosten in einer Einrichtung. Dabei werden die Personalkosten umgelegt und die Sachkosten berücksichtigt. Grundlage für die Ermittlung der Sachkosten ist der Beschluss des JHA zu den Sachkostenrichtwerten.

Frau Igel fragt nach, ob die Aufwendungen für die Heimkosten, deshalb steigen, weil zu wenig Pflegeeltern zur Verfügung stehen.

Herr Bührendt informiert, dass die Aufwendungen nicht gestiegen sind. Für 2009 wurde eine vorläufige Summe von 6,9 Millionen ermittelt. Jahrelang waren 5,9 Millionen festgelegt. Dieser Betrag hatte mit den tatsächlichen Ausgaben nichts zu tun. Mit dieser jetzigen Größenordnung kann geplant werden.

Frau Igel möchte wissen, wie es zu den Einsparungen bei den institutionellen Beratungen gekommen ist.

Frau Engel antwortet es habe bei einem Träger, der eigentlich eine Leistung nach §27 (3) SGB VIII erbracht hat, die Zuordnung zur institutionelle Beratungen gegeben. Das war nicht korrekt – es ist eine Bewilligung nach §27 (3) SGB VIII.

Frau von Schrötter begrüßt den realistischen Ansatz von 6,9 Millionen Euro und fragt nach, ob sich die 154 stationären Heimunterbringungen alle im LK befinden?

Frau Engel antwortet, dass es überwiegend Unterbringungen im LK sind (Märkisches Kinderdorf, Trebbiner Kinder- und Jugendheim), es aber auch Unterbringungen außerhalb des LK gibt. Jede Unterbringung hängt vom Einzelfall ab.

Frau von Schrötter würde es begrüßen, wenn die ansässigen Einrichtungen unseres LK bevorzugt werden würden.

Frau Müller berichtet, dass es bereits so gehandhabt wird. Das oberste Ziel des JA ist, die Kinder und Jugendlichen im LK zu belassen.

36 34 00 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme

Frau Wassermann bittet um die Fallzahlen.
Frau Müller wird die Fallzahlen nachreichen.

Frau Hartfelder erbittet die Statistik zu den Haushaltsplänen von Frau Müller, da der Vergleich sehr hilfreich bei der Argumentation in den eigenen Fraktionen wäre.

Herr Bührendt verweist in diesem Zusammenhang nochmal auf die immateriellen Vermögensgegenstände. Es handelt sich um neue Datenverarbeitungsmodulare für den Bereich HzE. Die Module sollen eine bessere Möglichkeit zur Steuerung und Auswertung leisten.

36 35 20	Adoptionsvermittlung	keine Fragen
36 35 30	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	keine Fragen
36 35 40	Amtspflege, Amtsvormundschaften	keine Fragen
36 35 50	Beistandschaften und Unterhalt	keine Fragen
36 36 00	Netzwerk Kinderschutz	keine Fragen
36 50 10	Tageseinrichtungen für Kinder	keine Fragen
36 75 00	Erziehung- und Familienberatungsstellen	keine Fragen

Frau Igel möchte zur Position 53 31 70 wissen, ob hier zukünftig eine finanzielle Einsparung zu erwarten ist.

Herr Bührendt antwortet, dass das momentan nicht prognostiziert werden kann. Tatsache ist, dass daran gearbeitet wurde. Es gibt jetzt mehr Angebote in der ambulanten Betreuung für Mutter und Kind im eigenen Wohnraum als vorher. Es liegen auch

Konzeptionen von Trägern aus dem LK vor. An der Aufgabe wird weiter gearbeitet. Allerdings wird eine Umsteuerung innerhalb eines Jahres nicht zu leisten sein. In der Diskussion mit den freien Trägern zur Entwicklung neuer Angebote geht es nicht nur um die gemeinsame Wohnform von Mutter und Kind sondern auch um Hilfen für junge Volljährige.

Frau Hartfelder lobt die Arbeit von Frau Engel.

An die Kämmerin richtet Frau Hartfelder den Wunsch, dass künftig im Haushalt eine Kontinuität eintreten sollte, dass nicht immer neue Produkte zu behandeln sind.

Frau Igel schließt sich dem Dank von Frau Hartfelder an. Die Verwaltung hat sehr gute Arbeit zum Haushaltsplanentwurf des Jugendamtes 2011 geleistet.

Frau von Schrötter hat eine Anmerkung, welche nicht direkt den Haushalt im Jugendhilfebereich betrifft sondern den Gesamthaushalt. Sie beantragt, dass sich der Jugendhilfeausschuss gegen eine Streichung des Zuschusses für das Netzwerk Gesunde Kinder ausspricht und den Dezernenten, Herrn Bührendt beauftragt, dieses Votum an den Sozialausschuss und die zuständige Dezernentin weiterleitet.

Im Netzwerk werde eine großartige Patentätigkeit ehrenamtlich geleistet. Es sind Paten die in einem aufwendigen Patenschulungsverfahren hoch qualifiziert wurden. Bisher wurden von den Paten 3000 Stunden in den Familien geleistet. Dies sollte dem JHA bewusst sein.

Hier werden alle Familien erreicht, auch sehr viele bedürftige Familien, für die die Hilfe und Unterstützung das Jugendamt nötig ist.

Frau v. Schrötter findet es wichtig, dass dieses Angebot neben dem Jugendhilfebereich bestehen bleibt. Das Netzwerk sei zwar im Gesundheitsbereich angesiedelt, habe aber erhebliche Auswirkungen auf den Jugendhilfebereich und entlaste diesen.

Herr Bührendt weist darauf hin, dass die Einsparvorschläge oder die Vorschläge wie der Haushalt noch zu sanieren oder teil zu sanieren ist, dies innerhalb der Verwaltungsleitung und der Ämter diskutiert werden muss. Dies betrifft nicht nur das Netzwerk Gesunde Kinder, wobei Herr Bührendt es auch so sieht, dass dieser Vorschlag, das Netzwerk abzuschaffen nicht überlegt ist, das betrifft auch andere freiwillige Aufgaben und präventive Leistungen. Wir reden gerade hier im JHA und im Bereich der Jugendhilfe immer davon, dass wir Ressourcen aus den Sozialräumen nutzen möchten, sie verbinden und verknüpfen wollen mit Hilfen zur Erziehung, die dann auch notwendig sind, um möglichst schnell und soweit es geht das was an Ressourcen, was an Gruppen und Angeboten da ist, in diesem präventiven Bereich für die Familien auch nutzbar zu machen. Es geht nur beides zusammen.

Wenn jetzt gesagt wird, wir verzichten auf die Finanzierung aller freiwilligen Leistungen, dann heißt das auch, dass wir das Netzwerk und diese soziale Struktur zerschlagen.

Das betrifft die Sportvereine, Feuerwehren, Jugendarbeit, Netzwerk Gesunder Kinder etc. Darüber muss diskutiert werden.

Es kann nicht einfach entschieden werden, wir finanzieren nur noch das, was gesetzlich geboten und verpflichtend ist. Damit würde das zerschlagen was wir entwickelt haben und weiter entwickeln, nämlich die Schaffung von sozialen Milieus, Netzwerken, sozialräumlichen Strukturen, Unterstützungssystemen, die letztendlich billig und günstig sind, weil sie dicht an die Personen und Gruppierungen dran sind.

Wenn wir das nicht mehr fördern, dann fällt es uns auf die Füße, in Bezug auf die nachsorgenden Hilfen und Kosten.

Frau Igel führt an, dass die Einstellung der freiwilligen Aufgaben automatisch zur Erhöhung der Pflichtaufgaben führt und dies wahrscheinlich auch sehr unverhältnismäßig.

Frau Hartfelder merkt an, dass Frau von Schrötter einen Antrag gestellt hätte, mit der Bitte, das Netzwerk Gesunde Kinder vom JHA mit der Finanzierung im Gesundheitsausschuss zu befürworten.

Frau von Schrötter konkretisiert, es liegt ein konkreter Antrag der Gemeinde Rangsdorf vor, den wir im Kreistag, aber auch in den Ausschüssen, behandeln müssen. Hier ist explizit das Netzwerk Gesunde Kinder genannt worden.

Das wird von den Bürgermeistern beantragt, die in den Haushaltsberatungen ihre Anträge und Anliegen vortragen.

Bei der Streichung aller freiwilligen Aufgaben steht das Netzwerk Gesunde Kinder ebenso auf der Tagesordnung wie die Kulturförderung und der Sport. Ein direkter Antrag, das Netzwerk Gesunde Kinder zu streichen, hätte große Auswirkungen.

Frau Igel stellt fest, dass der Antrag nicht schriftlich formuliert wurde.

Es gilt hier die Geschäftsordnung des Kreistages.

Der JHA habe sich ausdrücklich, in dem er hier diesen Haushalt empfehle, für freiwillige Aufgaben ausgesprochen. Der JHA möchte für seinen Bereich, dass die freiwilligen Aufgaben erhalten bleiben. Dies wird in die Fraktionen mitgenommen.

Frau Igel kann dem Vorschlag von Frau von Schrötter nicht folgen.

Frau von Schrötter schließt sich der Meinung von Frau Igel an, dass die Position des JHA zu den freiwilligen Aufgaben in die weiteren Beratungen in den Fraktionen mitgenommen wird. Gleiches gelte auch für die Stellung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport zu den freiwilligen Leistungen.

Frau Igel stellt fest, dass der Antrag von Frau von Schrötter damit zurückgezogen ist.

Frau Igel kommt zur Abstimmung:

Der Haushaltsplan für das Jugendamt wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

TOP 3

Jugendförderplan 2011 (4-0948/11-V/1)

Frau Igel stellt fest, dass der Jugendförderplan gemeinsam mit dem Haushalt beschlossen werden muss.

Frau Gussow macht darauf aufmerksam, dass die Seiten zur Einwohnerstatistik und zu den Inhalten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fehlen und die Nummerierung im Folgenden falsch ist. Diese werden nachgereicht.

Weiterhin führt Frau Gussow aus, dass es gesetzlich nach § 24 AG-KJHG vorgeschrieben ist, den Jugendförderplan mit dem Haushaltplan des entsprechenden LK zu verabschieden. Es geht darum, die Aufwendungen des örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nochmal separat für die Leistungsbereiche darzustellen aber auch deutlich zu machen, wie hoch die Aufwendungen der Kommunen sind.

Frau Hartfelder fragt nach, ob die beiden halben Stellen beim Landkreis Reserve oder Einsparung sind?

Frau Gussow, bestätigt, dass die beiden halben Stellen für Einsparungen angeboten worden sind.

Herr Dr. Reinecke fragt zum Pkt. 4 Sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen der Landesförderung - hier stehen 32,5 - er kommt auf 33,25 – lt. bedarfsgerechte Verteilung der Personalstellen stehen 4,0 Stellen für Ludwigsfelde es sind aber 4,5 ausgewiesen. Für die Stadt Zossen sind 4,0 Stellen beschlossen worden, hier sind 4,25 Stellen aufgeführt. Was ist hier die reale Zahl?

Frau Gussow muss den Jugendförderplan leider nochmal vom Fachbereich der Jugendförderung prüfen lassen.

Sie hatte diesen Hinweis kurz vor der Sitzung bereits von Frau Grassmann erhalten, um diese Abweichungen im JHA ausräumen zu können. Leider kann Frau Gussow zu diesem Zeitpunkt keine Aussage treffen, wie es zu den Abweichungen von 0,5 Stellen in Ludwigsfelde und zu 0,25 Stellen in Zossen gekommen ist.

Frau Igel fragt nach, ob unter Punkt 5 des Jugendförderplanes, bei den Kommunen, bei denen nichts eingetragen wurde, keine weiteren sozialpädagogischen Fachkräfte tätig sind oder ob es keine Rückantwort der Kommunen dazu gegeben hat.

Sie bittet die Verwaltung, die Übersicht zu vervollständigen und die Kommunen auszuweisen, die keine Angaben dazu gemacht haben.

Frau Igel stellt fest, dass auf Grund der Klärung des Punktes 4 des Jugendförderplanes die Empfehlung zurückgestellt werden muss. Die Klärung erfolgt im JHA am 15.06.2011.

TOP 4 **Sonstiges**

Frau Hartfelder möchte wissen, warum die Votierung zur Kinderbetreuungsfinanzierung nicht am 02.05.2011 im Kreistag war?

Frau Gussow erklärte, dass die Vorlage nicht eingebracht werden konnte, dies hing mit der Ladungsfrist für den Kreistag zusammen.

Datum: 18.11.21

Igel
Die Vorsitzende

Tietz
Protokollantin